Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

14.4.1874 (No. 86)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 86. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. **Dienstag, 14. April** Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. **1874.**

☽ Ernste Tage

lautet die Ueberschrift des unten folgenden Briefes, dessen Aufnahme ein badisches „demokratisches (!)" Blatt nicht geeignet fand. Werden auch Sie die Aufnahme verweigern, um welches ein Parteigenosse Sie bittet, wenn derselbe Ihnen sagt, daß der Verfasser Protestant freiester Richtung, dabei aber ein Mann ist, der Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat, ein Mann, der die Geschichte alter und neuer Tage gründlich kennt und dessen unabhängige, allen confessionellen Hetzereien abgeneigte Gesinnung und dessen Gerechtigkeitsgefühl auch uns Katholiken wohl thun muß? Sicherlich nicht, schon um der köstlichen Schilderung des Richter'schen „Kammerdiener." Der Brief lautet:

Arme Reichstagsmitglieder, arme Militärcommission! Auf den 10. April soll das verhängnißvolle Militärgesetz, das heißt die Entmündigung der Volksrepräsentation, Euerm Plenum vorgelegt werden und wo irgendwo hochherzige Philister, freiheitsstolze Altkatholiken, culturbewußte Professoren, schlachtenfrohe Landwehrvereinler in Loyalitätsfräcken oder weißen Blousen aufzutreiben sind, da sprießen Plebiscite aus dem unverdorbenen Geiste des infalliblen Volkes, die Euch den Standpunkt klar machen, den ihr einzunehmen habt, und Euch warnend, lehrend und drohend anweisen: die Wehrkraft der Nation nicht zu verstümmeln, sondern getrost das japanesische Harikiri zu Ende zu bringen. So in Hamburg, so in Stuttgart, so in Durlach, so am See oben, wo junge Revolutionäre alte Mameluken geworden. Ein Chemiker, [der das Wesen der Kirche nicht verstand], meinte vor Jahren: der Fels auf dem die Kirche gebaut sei, nenne sich: die menschliche Schwachheit und wir befürchten, daß der Reichstag, wenigstens der gesundere Theil der Nationalliberalen in demselben, zu sehr auf diesem Fundamente stehe, um nächst dem Wunsche von allerhöchster Seite und dem Grollen des Kanzlers auch noch dem stupiden Toben sogenannter Volksversammlungen und dem Geschrei der feilen Reptilienpresse sich nicht zu unterwerfen. Der „Civium ardor, prava jubentium" wird diese Schwachen biegen und fast entschuldigen. Aber ein Conflict? was ist es mit dem? Conflict und Cholera, je mehr man sie fürchtet, je sicherer bekommt man sie und der Reichstag wahrlich braucht ihn nicht zu scheuen, wenn er, um das constitutionelle Princip zu retten, die §§. 1 und 2 verwirft, die dieses Princip aufheben. Kann der Kanzler ohne Reichstag regieren, so wird er es ungeheißen thun, so lange es hält und geht; kann er das aber nicht, so muß er in Gottes Namen suchen mit einem Reichstag zu regieren, sei dieser nun seinerseits wie er wolle. So lange noch Hoffnung ist, diese beiden Paragraphen durchzusetzen, wird er natürlich, obwohl nicht weislich, auf ihrer Annahme bestehen und seine Getreuen aufbieten in Stadt und Land zur Verstärkung, Vermehrung und Vereinigung seines vielfach dem Napoleonismus ähnlichen Systems. Erlebt er ein Fiasco, so wird er doch bleiben und schwerlich den Reichstag auflösen, um nicht weit größern Abfall und weit heftigere Gegner in den nächsten Wahlen zu erleben, um nicht von seiner eigenen Schöpfung dann verleugnet und verworfen zu werden. Wir würden von der Ablehnung dieser Paragraphen mit Stolz und froher Hoffnung den Geburtstag des constitutionellen Systems im neuen Deutschland datiren, gestehen aber zugleich, daß die größere Wahrscheinlichkeit dafür uns zu sprechen scheint, daß der Reichstag sein Canossa betreten werde [woran nach dem neuesten Compromiß nicht mehr zu zweifeln ist].

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 9. April. (Nach der K. B. Z.)

Präsident v. Forckenbeck erfüllt zunächst die traurige Pflicht, dem Hause mitzutheilen, daß Graf zu Stolberg-Stolberg, Abg. für den ersten Trier'schen Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg), am Dienstag den 7. d. M., Abends, zu Braunau bei Camenz in Sachsen nach kurzer Krankheit verschieden sei. Das Haus erhebt sich, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren. Sodann wird eine erhebliche Anzahl von Urlaubsgesuchen genehmigt und mitgetheilt, daß den Beschlüssen des Hauses gemäß das strafrechtliche Verfahren gegen die Abgg. Most und Hasenclever auf Veranlassung des k. sächsischen resp. preußischen Justizministeriums eingestellt ist. Ein neuer Antrag, von dem eine Zuschrift des Reichskanzlers an das Präsidium Kenntniß gibt, daß der Reichstag seine Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des „Dziennik Poznanski" ertheilen möge, wird nach der Praxis des Hauses an die Geschäftsordnungs-Commission verwiesen. Endlich ist der Kostenanschlag für den durch den Nachtrags-Etat in Aussicht genommenen Bau des statistischen Amtes an das Haus gelangt.

Auf der Tagesordnung steht zuvörderst der Bericht der genannten Commission über den Antrag der Abgg. Bernards und Windthorst auf Abänderung des §. 44 der Geschäftsordnung durch Einführung der Rednerliste. Sie faßt den §. 44 so: „Bei allen Discussionen ertheilt der Präsident demjenigen Mitgliede das Wort, welches nach Eröffnung der Discussion oder nach Beendigung der vorhergehenden Rede mündlich vom Platze aus (statt „zuerst") darum nachsucht." Und sie fügt hinzu: „Wenn mehrere Mitglieder sich zum Wort melden, gibt der Präsident nach seiner Auswahl Einem derselben das Wort."

Der Antrag der Abgg. Bernards und Windthorst ging dahin, den §. 44 so zu fassen:

„Die Anmeldung zum Worte erfolgt, nachdem die Berathung über den betreffenden Gegenstand eröffnet ist, schriftlich bei demjenigen Schriftführer, welcher die Rednerliste zu führen und die Reihenfolge zu überwachen hat, und als solcher durch den Präsidenten verkündigt ist. In der Anmeldung wird bemerkt, ob für oder gegen den Antrag gesprochen werden soll. Wenn mehrere Redner beim Beginne der Discussion sich gleichzeitig zum Worte melden, so wird für sie die Reihenfolge durch das Loos bestimmt. So lange es möglich ist, wird mit den Rednern, welche für und wider sprechen wollen, gewechselt."

Da dieser Antrag durch den der Commission formell beseitigt ist, so muß er, um heute der Entscheidung des Plenums unterbreitet werden zu können, in Form eines Amendements zu dem Antrage der Commission erneuert werden, was auch durch den Abg. Windthorst geschieht.

Ferner liegen heute folgende neue Anträge vor:

1. des Abg. Dr. Bähr der Fassung der Commission hinzuzufügen: „Statt mündlicher Meldung nach Eröffnung der Discussion oder nach Beendigung der vorhergehenden Rede kann schon vorher eine schriftliche Anmeldung beim Schriftführer erfolgen, welchen der Präsident zur Führung der Rednerliste bestimmt. Der Schriftführer hat die eingegangenen Meldungen dem Präsidenten vorzulegen, welcher sie bei Auswahl der Redner mit berücksichtigt."

2. Des Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) die Worte „mündlich vom Platze aus" im Alinea 1 der Commissionsfassung zu streichen, und ferner dem §. 50 der Geschäftsordnung, der vom Schlusse der Debatte handelt, hinzuzufügen, daß über den Antrag auf Schluß abgestimmt wird, nachdem der Präsident mitgetheilt hat, welche Anmeldungen zum Wort erfolgt sind.

Referent Abg. Harnier. Es handelt sich darum: soll die Rednerliste durch den Präsidenten oder durch das Loos festgestellt werden? Auch von den Gegnern ist anerkannt worden, daß der Zweck der jetzigen Einrichtung im Wesentlichen erreicht worden ist, daß die Lebendigkeit und Frische der Discussion gegen früher entschieden gewonnen und die Präsidenten ihre Aufgabe, die allerdings eine schwierigere geworden, zu allseitiger Befriedigung gelöst haben. Wenn auch der gegenwärtige Modus, wie alles Menschliche, nicht von Unvollkommenheiten frei ist, so mußte doch die Commission anerkennen, daß solche Uebelstände, wie die früher bestandenen, nicht hervorgetreten und nicht nachgewiesen sind. Die Commission konnte daher im Wesentlichen nur die Beibehaltung der jetzigen Einrichtung empfehlen.

Abg. Bernards. Wir haben uns zu fragen: 1. besteht überhaupt ein Bedürfniß, den §. 44 abzuändern, und 2. in welcher Weise? Die erste Frage wird bereits bejaht durch die verschiedenen Verbesserungsanträge, die in der Commission gestellt wurden und durch das Ausschlag gebende Votum Simson's, v. Forckenbeck's und v. Bennigsen's, die übereinstimmend der Rednerliste den Vorzug geben. Dies Votum der sachkundigsten Männer beweist allein schon die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes. Die bestehende Einrichtung der Schlußanträge ist es vor allem gewesen, die uns zu unserem Antrage bewogen hat. Die geheime Rednerliste, die der Präsident jetzt zu führen gezwungen ist, verträgt sich nicht mit dem Wesen des Parlamentes. Die Geschäftsordnung enthält davon kein Wort; nach dieser sollen die Dinge hier im Hause öffentlich und klar vor aller Augen verhandelt werden. Ist so das Bedürfniß zur Abänderung des §§. 44 anerkannt, so müssen Sie auch gründlich und ausreichend abändern, nicht mit solchen halben Maßregeln, wie die mündliche Meldung vom Platz, welche die Commission vorschlägt. Ich kann nur bitten, unseren Antrag anzunehmen, eventuell werde ich für den des Abg. Dr. Reichensperger stimmen.

Abg. Dr. Braun erklärt sich gegen den Antrag Bernards. Redner ist der Ansicht, daß jedes Verfahren seine Licht- und seine Schattenseiten habe. Für ihn liege die Frage so: der Präsident oder das Loos, der Zufall oder der Verstand, die Unparteilichkeit des Präsidenten oder die Parteilichkeit des Looses. Er entscheide sich für das bisherige Verfahren, werde aber eventuell auch für den Antrag der Commission stimmen mit dem Amendement Reichensperger.

Abg. Dr. Reichensperger. Es ist keineswegs das blinde Loos allein, welches bei dem beantragten Modus entscheidet; sondern es ist ja allbekannt, daß, nachdem das Loos die Reihenfolge bestimmt hat, die Verabredungen zwischen den Fractionen und Parteien eintreten, um denjenigen zum Worte vorzulassen, welchen die Fraction hören will. So ist es vom Frankfurter Parlament bis zum constituirenden Reichstag gewesen und man hatte keinen Grund, sich darüber zu beklagen. Was meinen Antrag betrifft, so soll er verhindern, daß der Schluß-Antrag dann angenommen wird, wenn eine Ermüdung des Hauses durch die vorangegangenen Debatten eingetreten ist, während gerade ein Redner sich noch zum Worte gemeldet hat, der vielleicht ein Specialist in der betreffenden Frage und vielleicht der sachkundigste aus dem Hause ist. Bei der gegenwärtigen Einrichtung wird oft genug gerade solchen Rednern durch den Schlußantrag das Wort abgeschnitten. Das Haus wird geneigt sein, solche Redner noch anzuhören, wenn ihr Name genannt wird.

Abg. Dr. Bähr (Kassel) rechtfertigt einen von ihm gestellten Antrag, welcher die schriftliche Meldung bei dem Schriftführer zulassen und dadurch den gegenwärtigen Zustand aufrecht erhalten will.

Abg. Lasker wünscht, daß die Geschäftsordnung unverändert bleibe, beantragt aber den letzten Satz der Commission dem §. 44 hinzuzufügen.

Abg. Wahlteich. Der jetzige Zustand ist unleidlich, weil er es Minoritäten unmöglich macht, ausreichend zum Wort zu kommen. Fürchtet man in anderm Fall eine zu große Ausdehnung der Debatten über einen Gegenstand, so kürze man doch die Redezeit für den Einzelnen ab; meinerseits will ich einen Antrag hierauf nicht stellen, weil er doch nicht angenommen werden würde. Die Schlußanträge sind bei uns so häufig, daß damit einzelne aufgeworfene Fragen ganz todt gemacht werden. Das ist in anderen Parlamenten unerhört; in Wien ist es vorgekommen, daß man sechs Tage lang über denselben Gegenstand debattirt hat. Durch unsere Zustände aber werden die Minoritäten nur vergewaltigt.

Abg. Windthorst (Meppen). Entweder man muß meinen Antrag annehmen, oder es beim Alten lassen. Mein Antrag hat die Erfahrung für sich, sowohl die verschiedener großer Parlamente, als der bewährten Präsidenten Dr. Simson, v. Forckenbeck und v. Bennigsen. Freilich wenn man keine Schlußanträge einbringen dürfte, dann wäre jeder Streit über die Redeordnung überflüssig. So verhält es sich aber anders, denn gegenwärtig ist es Minoritäten und besonders vereinzelt dastehenden Abgeordneten sehr schwer oder bisweilen ganz unmöglich, zum Wort zu kommen. Ich erinnere nur an die Fraction der Polen. Wenn sich Hr. Lasker über das System der Strohmänner beklagt, so meine ich, daß dadurch gerade der blinde Zwang des Looses eine vernünftige Regelung erhalte. Den Antrag Reichensperger halte ich für unausführbar; den Vortheil hat er allerdings, daß die Namen der Abgeordneten, welche sprechen wollten, aber nicht zum Wort gekommen sind, dem Lande bekannt werden.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld). Um Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich, daß mein Antrag nur ein subsidiärer ist, für den Fall der Ablehnung des Antrages Windthorst. Wenn dieser Herr sich eben gegen die Ausführbarkeit meines Antrages ausgesprochen hat, so meine ich, war dies nur seine gewohnte Taktik, indem er jedenfalls der Ansicht ist, daß mein Antrag zunächst zur Abstimmung kommt und durch Ablehnung desselben die Chancen für den seinigen größer werden.

Bei der Abstimmung werden alle Anträge, auch der der Commission, abgelehnt und es bleibt also bei der alten Bestimmung der Geschäftsordnung, daß der Präsident ohne schriftliche Rednerliste nach seinem Ermessen das Wort ertheilt.

Dann tritt das Haus in die Berathung des Antrages des Abg. v. Unruh (Magdeburg) bezüglich der Abänderung der Geschäftsordnung in Betreff der namentlichen Abstimmung ein. Nach diesem Antrage soll bei einer zweifelhaften Abstimmung statt des Namensaufrufes folgender Modus eingeführt werden: Sämmtliche Mitglieder verlassen den Saal; auf ein vom Präsidenten mit der Glocke gegebenes Zeichen treten diejenigen Mitglieder, welche mit „Ja" stimmen wollen, durch die Thüre an der Ostseite rechts vom Bureau, diejenigen, welche mit „Nein" stimmen wollen, durch die Thüre an der Westseite, links vom Bureau, in den Saal ein. Die Schriftführer stehen an den Thüren und zählen die Abgeordneten, welche letztere gleichzeitig einen Zettel mit ihrem Namen abgeben. Durch diese Form der Abstimmung soll bedeutend an Zeit gespart werden. Der Abg. v. Stauffenberg beantragt im Falle einer zweifelhaften Abstimmung eine Auszählung des Hauses. Abg. Graf v. Frankenberg will im Sitzungssaale des Reichstages eine Abstimmungs-Telegraphen eingerichtet wissen. Hierzu stellt der Abg. v. Stauffenberg den Antrag, das Bureau zu ermächtigen, mit der Firma Siemens und Halske wegen probeweiser Aufstellung eines elektrischen Abstimmungs-Apparates bis zur nächsten Session in Verbindung zu treten.

Abg. v. Unruh (Magdeburg). Daß das jetzige Verfahren der namentlichen Abstimmung große Unzuträglichkeiten im Gefolge hat, namentlich einen großen Zeitverlust verursacht, ist längst lebhaft empfunden. Es sind deßhalb sowohl der Antrag des Herrn Abg. v. Frankenberg, wie der meinige, bereits im vorigen Jahre im preußischen Landtage gestellt worden. Die von dem Hrn. Abg. v. Frankenberg vorgeschlagene Abstimmungsart durch einen Telegraphen erscheint mir aber nicht als eine gute, da sie die Controle ungemein erschwert, indem einzelne Theile des Apparates ihre Thätigkeit versagen können, auch das Bureau nicht im Stande ist, zu sehen, welche Knöpfe hervorgetreten sind. Das von mir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

vorgeschlagene Abstimmungsverfahren entspricht dem englischen, welches bereits 200 Jahre in England besteht und sich vollkommen bewährt hat. Dasselbe gewährt auch eine absolute Sicherheit und die Zeitersparniß ist keine geringe; die Abstimmung würde nur wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Abg. v. Stauffenberg empfiehlt seine Abänderungs-Anträge zu dem v. Unruh'schen Antrage. Es liege keine Veranlassung vor, den Namensaufruf durch einen Abstimmungsmodus zu ersetzen, wie ihn der Abg. v. Unruh vorgeschlagen. Nur durch die jetzige Geschäftslage sei der Reichstag in die Nothlage versetzt, ein Mittel zu suchen, um bei zweifelhaften Abstimmungen möglichst schnell zu finden, wofür die Majorität ist. Zu diesem Zwecke genüge aber eine sichere Methode der Zählung vollkommen.

Abg. v. Frankenberg erläutert seinen Antrag und empfiehlt denselben zur Annahme, da der von ihm vorgeschlagene Abstimmungsmodus noch weniger Zeit erfordere, als der v. Unruh'sche.

Abg. v. Denzin empfiehlt gleichfalls den v. Frankenberg'schen Antrag. Bereits im preußischen Abgeordnetenhause, als er Vorsitzender der Geschäftsordnungs-Commission war, ist ein Gesuch der Firma Siemens und Halske überreicht worden, in welchem die Firma sich erbot, den Apparat einzurichten und denselben, wenn er sich nicht bewähre, ohne Entschädigung aus dem Hause wieder zu entfernen. Man solle es nur ein Mal mit dem Apparate versuchen, zumal Kosten mit dieser Probe nicht verbunden wären. Er bitte, den v. Frankenberg'schen Antrag unter allen Umständen anzunehmen. Wenn man aber den Antrag des Abg. v. Unruh annehmen wolle, so möchte man doch mit dessen Abstimmungsmodus erst eine Probe machen.

Abg. v. Stauffenberg. Der Abg. v. Unruh beantragt ja selbst, seinen Vorschlag probeweise für diese Session und die ersten vier Wochen der folgenden anzunehmen. Dem Antrag des Hrn. Abg. v. Frankenberg können wir aber, so wie er gefaßt ist, unsere Zustimmung nicht geben, da er eine Bestimmung darüber nicht enthält, daß der Apparat nur probeweise aufgestellt werden solle.

Abg. v. Mallinckrodt ersucht den Abg. v. Denzin um Angabe der Gründe, welche s. Z. die Geschäftsordnungs-Commission veranlaßt hätten, den Vorschlag der Firma Siemens und Halske a limine abzuweisen.

Abg. v. Denzin. Die Geschäftsordnungs-Commission hat dem Hause vorgeschlagen, dem Antrage der Firma Siemens und Halske stattzugeben. Das Haus aber lehnte diesen Vorschlag ab. Welche Gründe die einzelnen Mitglieder für die Ablehnung gehabt haben, weiß ich nicht; wahrscheinlich aber haben die Herren gefürchtet, es könnte der eine oder der andere Knopf unnütz gebraucht werden.

Abg. v. Frankenberg zieht hierauf seinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Abg. v. Stauffenberg zurück.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. v. Unruh (Magdeburg) mit einigen Modificationen angenommen; derselbe soll jedoch nur für den Rest der jetzigen Sitzungsperiode und die ersten vier Wochen der nächsten gelten. Außerdem wird dem Präsidium die Ermächtigung ertheilt, mit der Firma Siemens und Halske wegen probeweiser Aufstellung eines Abstimmungs-Telegraphen in Verbindung zu treten.

Zum Schluß erklärte der Reichstag die Wahl des Abg. v. Kleinsorgen für Sigmaringen für gültig, da die vorliegenden Proteste unerheblich sind.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. März. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 8. d. Mts. gnädigst geruht, den Director des Oberschulraths Renk zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, den Ministerialrath W. Nokk bei dem Ministerium des Innern zum Director des Oberschulraths, den Verwaltungsgerichts-Rath W. Schwarzmann zum Director des Verwaltungshofes zu ernennen; dem Ministerialrath M. v. Seyfried bei dem Ministerium des Innern den Titel als Geheimer Referendär zu verleihen; das Collegialmitglied bei dem Verwaltungsgerichtshof, Geheimen Rath Schmitt, zum vorsitzenden Rath bei dieser Stelle, den Landescommissär Ministerialrath Sachs in Constanz zum Collegialmitglied bei dem Verwaltungsgerichtshof zu ernennen; dem Ministerialrath A. Eisenlohr bei dem Ministerium des Innern die Functionen des Landescommissärs für die Kreise Karlsruhe und Baden mit dem Wohnsitze in Karlsruhe, dem Stadtdirector Haas in Freiburg unter Ernennung zum Ministerialrath bei dem Ministerium des Innern die Functionen des Landescommissärs für die Kreise Constanz, Villingen und Waldshut mit dem Wohnsitz in Constanz zu übertragen; den Oberamtmann Joos in Pforzheim zum Ministerialrath bei dem Ministerium des Innern, den Oberamtmann Bechert dahier mit dem Titel Regierungsrath zum Collegialmitglied bei dem Ministerium des Innern zu ernennen; ferner den Oberamtmann Fingado in Emmendingen wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen; endlich nachbenannte Amtsvorstände in gleicher Eigenschaft zu versetzen und zwar: nach Freiburg den Stadtdirector Engelhorn in Rastatt, nach Pforzheim den Oberamtmann v. Scherer in Ueberlingen, nach Rastatt den Oberamtmann Stösser in Waldkirch, nach Emmendingen den Oberamtmann Otto in Bühl, nach Bühl den Oberamtmann Winther in Engen.

Karlsruhe, 11. Apr. Der Staatsanzeiger Nr. 15 vom 10. d. M. enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: die Vergebung des kleineren altbadischen Juristenstipendiums betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

II. Eine Diensterledigung: An dem Gymnasium in Karlsruhe eine mit einem philologisch gebildeten Lehrer, der zugleich die Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache besitzt, zu besetzende Stelle.

†* **Karlsruhe**, 11. April. Man will, obgleich uns dies nicht ganz klar ist, aus dem Umstande, daß der Kaiser vorgestern dem Fürsten Bismarck einen Besuch abstattete, schließen, es müsse das Befinden des Reichskanzlers sich wesentlich gebessert haben. Die Nationalliberalen sind in ziemlicher Deroute: ihre übergroße Mehrheit freilich hat sich schon so weit mit der Regierung abgefunden, daß sie über den § 1 der Militärvorlage nicht mehr stolpern wird; allein Lasker, jedenfalls ihr genialster Kopf, hält mit einer kleinen Schaar noch fest aus, — ob diese tapfere Stimmung aber im Momente der Entscheidung anhalten wird, möchten wir nach den früher abgelegten Proben für heute noch bezweifeln. Von der „Magdeburger Zeitung", bekanntlich einem ganz officiösen Blatte, wird ein Hauptcoup des Reichskanzlers in Aussicht gestellt, dem schwerlich „reichstreue" Herzen ernstlich widerstehen dürften. Man erwartet nicht mehr und nicht weniger, als daß der kranke Kanzler „mit Krücken und Rollstuhl" im Reichstage erscheinen werde, worüber die „Frankfurter Zeitung" in folgenden spöttischen Ausruf ausbricht: „Man denke sich das Tableau! Ein Reich, das nicht reiten, ein Kanzler, der nicht gehen kann, und ein Reichstag, der endlich zu Kreuze kriecht." Sie meint ferner, wenn der „Hammelsprung" über den Art. 1 glücklich vollzogen sei, werde sich möglicherweise ein Wunder ereignen, der Kanzler seine Krücken wegwerfen und die Nationalliberalen sie als Reliquien in ihrem Fractionszimmer aufhängen! Ueber Lasker sagt das nämliche Blatt: er stehe schon fast völlig isolirt in seiner Partei; die Leute, für welche er seine ganze Arbeitskraft 7 Jahre eingesetzt habe, ließen ihn jetzt mit Kälte fallen, — jedenfalls auch eine der traurigen Signaturen unserer Zeit. — [Dies war uns eingeschickt, ehe das Compromißtelegramm eingetroffen war. Jetzt erfahren wir durch die „Köln. Ztg.", daß auch Hr. Lasker zu dem neuesten Septennat sein Ja und Amen gesprochen hat. D. Red.]

* In **Sipplingen** hat nach der „Freien Stimme" am Ostermontag eine zahlreich besuchte Katholikenversammlung stattgefunden, welche von Herrn Dr. Schachleiter geleitet war. Bemerkenswerth war dabei nur das von der „Freien Stimme" näher geschilderte Auftreten eines Referendärs v. Woldeck von Ueberlingen, das bei dem klaren Gedankengang des Redners ungeheuere Heiterkeit erregte.

Straßburg, 9. April. Die Reichstagsabgeordneten Pfarrer Gerber, Philippi, Winterer und Graf Schauenburg sind gestern hier angekommen und nach kurzem Aufenthalte nach Berlin weitergereist. — Das „Els. Journ." schreibt: „Die französischen Zeitungen sind uns gestern mit einer Verspätung von mehreren Stunden, aber ohne den Censurstempel zugekommen. Wir können daraus schließen, daß die Post ermächtigt wurde, dieselben uns direkt zu überliefern. Diesen Morgen um 10 Uhr erhielten wir unsere französischen Zeitungen wie früher und ohne Stempel. Wir kehren somit in das alte Geleise unseres Dienstes zurück." — Das Wagner'sche Bureau bringt eine breitspurige Depesche über die von den Straßburger „Altdeutschen" erlassene Petition an den Reichstag. Wenn irgend eine Petition wenig Werth hat, so ist es diese; man weiß, daß die Unterzeichner zum größten Theil Kostgänger der Regierung sind; der Rest besteht aus Krämern, die aus dem Reiche ins Reichsland auswanderten, bei den Elsässern aber schlechte Geschäfte machen.

München, 10. April. Das Cultusministerium veröffentlicht heute das Rechtsgutachten der betreffenden Commission über die Frage der Anerkennung des Bischofs Reinkens als katholischen Bischofs. Das Gutachten geht in der Hauptsache dahin, daß die bayerische Regierung nicht ermächtigt ist, den Bischof Reinkens mit den begehrten rechtlichen Folgen im Verwaltungswege anzuerkennen, daß es dazu vielmehr eines Gesetzes und zwar eines Verfassungsgesetzes bedürfe.

München, 11. April. Ein Erlaß der Staatsregierung an den „Bischof" Reinkens erklärt, daß sie die in dem Rechtsgutachten der Commission aufgestellte Meinung für richtig halte und daher sich nicht befugt erachte, ihn auf dem Verwaltungswege als katholischen Bischof anzuerkennen.

Aus der Pfalz. Der „Pf. Cur." 80 I eröffnet eine Reihe von Artikeln über das neue vorgelegte „Kirchendienergesetz" zur Verbannung pflichttreuer Geistlichen. Wir wollen einige Aeußerungen aus dem ersten dieser Artikel verzeichnen. Der „Pf. C." sagt: „Wir haben schon bei unserer neulichen Besprechung uns principiell gegen den Gesetzentwurf erklärt; . . . wir wissen recht wohl, daß es uns von manchem unserer Parteigenossen verübelt worden ist, daß wir neulich unsere Ansicht frank und frei heraussagten [Das ist's was wir bei allen Parteien schätzen!]; wir haben sehr unmuthige Aeußerungen darüber gehört (sic!),. . . Der Gesetzentwurf ist gegen den ultramontanten Clerus gemünzt; das genügt für manche sich liberal Nennende, ihm unbesehenen Beifall zu klatschen, ohne sich im Mindesten Rechenschaft darüber zu geben . . . . Wer wahrhaft liberal, d. h. freisinnig ist, der will Freiheit nicht blos für sich, sondern auch für seine Nebenmenschen, und will eine Beschränkung der persönlichen Freiheit nur so weit, als ihr Gebrauch mit dem Wohle der Gesammtheit unverträglich wäre. . . . Wenn ich liberal sein will, muß ich Andern eben das Maß von Freiheit zugestehen, das ich für mich in Anspruch nehme; will ich das nicht, so ist mein Liberalismus eitel Heuchelei."

Aus Kurhessen, 9. April. Die Regierung hat beschlossen, gegen diejenigen Volksschullehrer, welche sich mit den „renitenten" Pastoren für solidarisch erklärt und deren Auftreten öffentlich gelobt haben, disciplinarisch vorzugehen.

Trier, 8. April. Das am 1. April fällige Gehalt von 2000 Thaler ist, laut der „Mosel-Ztg.", dem hochw. Herrn Bischof nicht ausgezahlt worden.

Köln, 10. April. Heute Vormittags um 9 Uhr fand vor dem spanischen Bau des Rathhausplatzes die zweite Versteigerung von dem hochw. Hrn. Weihbischof Dr. Baudri für den Rest der bis jetzt fälligen Strafgelder (275 Thlr.) gepfändeten Mobilien statt. Es war wenig Publicum anwesend, dagegen von Seiten der Polizei der Herr Inspector, drei Commissare und eine Anzahl von Schutzleuten und Gendarmen. Die Versteigerung ging in größter Ruhe vor sich und war in einer Viertelstunde beendigt; im Ganzen wurden 318 Thlr. erlöst. Der einzige Ansteiger war ein hiesiger Bürger, der zur Centrumspartei zählt. (K. V. Z.)

Trier, 8. Apr. Auf den Bericht des Generalvicars an den Papst über die Gefangennehmung des Herrn Bischofs ist eine Antwort hier eingetroffen, welche die „Moselztg." in folgender Form wiedergibt:

„Papst Pius IX.

Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen.

Mit welchen Gefühlen Wir, geliebter Sohn, dein Schreiben vom 6. d. gelesen haben, in welchem du über die dem Bischofe von Trier . . . . . angethane Gewalt an Uns berichtest, kannst du selbst leichter ermessen, als Wir es in Worten auszudrücken vermögen. Heftiger und tiefer Schmerz mußte Uns ja ergreifen, als Wir die . . . . . Strafe erfuhren, welche über euern vortrefflichen Bischof wegen seiner herrlichen Standhaftigkeit in Vertheidigung der kirchlichen Freiheit verhängt worden ist; als Wir ferner aus deinem Schreiben erfuhren, daß eine gleiche Strafe auch eine Anzahl anderer geliebter Söhne, Priester dieser Diöcese, getroffen habe, welche sich der Kirche und ihrem Amte unwandelbar treu erwiesen haben. In dieser Bitterkeit Unseres Herzens müssen Wir aber dem allmächtigen und gütigen Gotte besonderen Dank dafür sagen, daß Er die . . . . . Verfolgungen zu eurer Erhöhung dienen läßt; denn sie vermochten ja nicht den Glauben und die Standhaftigkeit des vortrefflichen Hirten und der Diener des Heiligthums zu erschüttern; sie tragen vielmehr durch das Beispiel ihrer unbesiegten Standhaftigkeit zum Ruhme und zur Erbauung der Kirche außerordentlich bei. Denn fürwahr, glänzend und festbegründet erscheint die Tugend, welche durch eine unerschütterliche Geduld bei schweren Trübsalen und selbst durch die Freude über die Theilnahme an den Leiden Christi augenscheinlich bewährt wird. Uebrigens erheben Wir, geliebter Sohn, Unsere Augen zu Gott und setzen auf ihn das feste Vertrauen, daß dies herrliche Beispiel eures Hirten und seine des hohen bischöflichen Amtes würdige Tugend Alle aus der dortigen Geistlichkeit und dem gläubigen Volke in ihrer rühmlichen Treue gegen die Kirche, gegen die Religion und gegen den apostolischen Stuhl immer mehr befestige. Mögen sie als Streiter unter der Fahne des Kreuzes Christi, welches die Welt überwunden hat, eifrigst dahin trachten, „daß die Prüfung ihres Glaubens viel herrlicher erfunden werde, als im Feuer erprobtes Gold, zu ihrem Lobe und Ruhme und Preise bei der Erscheinung Jesu Christi." Wir aber werden nicht ablassen, in der Demuth Unseres Herzens zu dem allgütigen Gott in beständigen und

inbrünstigen Gebeten zu flehen, ... daß er euren Hirten mit seinem Schutze umgebe, daß er dich in der Verwaltung deines Amtes stärke und die ganze dortige Heerde, die Uns wegen ihrer kindlichen Ergebenheit überaus theuer ist, mit Erbarmung heimsuche und tröste. Endlich tragen Wir dir auf, daß du Unsere besondere Liebe und Zuneigung Unserem ehrwürdigen Bruder, dem Bischofe von Trier, welchen Wir mit hl. Kusse in innigster Liebe umarmen, kund gebest. Zugleich ertheilen Wir von ganzem Herzen ihm und dir und der gesammten Geistlichkeit, wie dem gläubigen Volke der Diöcese Trier als Pfand aller himmlischen Gnaden von ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 21. März 1874, dem 28. Jahre Unseres Pontificates.

Pius IX., Papst.

An
Unseren geliebten Sohn
Philipp de Lorenzi,
Generalvicar des Bischofs von Trier
zu
Trier."

Trier, 9. Apr. Gestern trafen der Herr Bischof von Luxemburg Nicolaus Adames und Herr Dompropst Dr. Föhri von ebendaselbst hier ein, um den gefangenen Herrn Bischof zu besuchen. Die beiden Herren erhielten auch die erbetene Erlaubniß, allerdings, wie immer, unter Aufsicht.

Bonn, 10. Apr. Die Verhandlungen des Processes Reinkens contra „Deutsche Reichsztg." finden am 20. d. in der Appellinstanz des hiesigen Gerichts statt.

Köln, 10. April. Von Berlin schreibt man der Augsb. „Allg. Ztg.": „Die Verhaftung des Erzbischofes von Köln ist auf besondere ministerielle Weisung früher vollzogen worden als ursprünglich beabsichtigt war. Veranlaßt wurde sie ohne Zweifel durch die dargebrachten Ovationen, welche mit jedem Tage an Ausdehnung gewannen. Die meisten dieser Deputationen, deren einige auf 4—5000 Köpfe angewachsen waren, zogen processionsweise zum erzbischöflichen Palast, so daß sie in den Augen der Polizei den Character verbotener Versammlungen unter freiem Himmel annahmen." Es ist doch kaum anzunehmen, daß man im Ministerium des Innern etwaigen schiefen polizeilichen Auffassungen vom Versammlungsrecht Rechnung getragen haben sollte.

Köln, 10. April. Seitens der königlichen Regierung ist gestern der hiesigen Arresthausdirection die Weisung zugegangen, Besuche bei dem Hochw. Hrn. Erzbischof in Zukunft nur mehr zwei Mal in der Woche (Dienstags und Freitags Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr und Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) zuzulassen und zwar lediglich Besuche der nächsten Anverwandten sowie derjenigen Personen, welche in nothwendigen Geschäften mit Sr. erzbischöflichen Gnaden zu verkehren haben. Dagegen ist dem Hochw. Herrn nunmehr gestattet, sich seines eigenen Bettes zu bedienen und die Kost aus seiner eigenen Küche zu beziehen. Das Befinden des Hochw. Herrn ist übrigens durchaus zufriedenstellend.

Berlin, 10. April. Feldmerschall Graf Moltke, Kriegsminister von Kameke und General von Voigts-Rhetz wurden heute wiederum vom Kaiser zu einer längeren Berathung empfangen, um sich über die Möglichkeit einer siebenjährigen Feststellung der von der Regierung geforderten Friedenspräsenzstärke von 401,659 Mann schlüssig zu machen. Im Reichstage ist für die Eventualität einer siebenjährigen Festsetzung der Friedenspräsenzstärke eine große Majorität aus den Conservativen, Freiconservativen und für die Annahme des § 1 zu Stande gebracht. Ueber die Entscheidung des Kaisers verlautet noch nichts.

Berlin, 11. April. Der „Nationalzeitung" zufolge ist bei dem Compromisse der Militärgesetzfrage Seitens der Regierung den sonstigen Abänderungsvorschlägen der Militärcommission mit der Maßgabe zugestimmt worden, daß allein bezüglich der Communalbesteuerung der Militärpersonen keine Bestimmung getroffen werde, sondern die Regelung der ganzen Frage der künftigen Reichsgesetzgebung vorbehalten bleibe.

Berlin, 11. April. Der „Reichsanzeiger" publicirt die Ernennung des Kreisgerichtsdirectors Lang in Hanau zum Director des Stadtgerichts in Frankfurt a. M. mit dem Titel „Präsident".

Berlin, 11. April. Der Reichstag erledigte sämmtliche auf der Tagesordnung stehenden Wahlprüfungen und erklärte alle gedachten Wahlen für giltig. Sodann wurde die Vorlage der Regierung über Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes in erster und zweiter Lesung angenommen unter Ablehnung des vom Staatsminister Delbrück bekämpften Lenz'schen Antrages, wonach die österreichischen Thalerstücke wie die deutschen eingelöst werden sollen, nur daß die Einlösungsfrist auf 14 Tage und die Bekanntmachungsfrist auf einen Monat herabgesetzt wird. Das Haus vertagte sich darauf, nachdem ein Nachtragsetat zum Reichsetat pro 1874 die erste Lesung passirt hat. Nächste Sitzung Montag. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Militärgesetzes.

Berlin, 11. Apr. Den in der heutigen Sitzung der nationalliberalen Reichstagsfraction beschlossenen Compromiß wird Bennigsen im Plenum des Reichstages beantragen. Die Conservativen und Freiconservativen stimmen dem Ausgleich zu, unterschreiben aber nicht. Was die Fortschrittspartei anbetrifft, so erwartet man die Zustimmung von etwa 12 Mitgliedern derselben.

Berlin, 11. Apr. In der heutigen Sitzung der nationalliberalen Reichstagsfraction machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß die Zustimmung der Reichsregierung zu der Feststellung der Präsenzstärke auf sieben Jahre erfolgen werde, wenn die Bestimmung des § 42 des Militärgesetzes, wonach die Officiere von den Communalsteuern befreit sind, wiederhergestellt werde. Die Fractionsmitglieder beschlossen mit allen gegen eine Stimme, die Befreiung der Officiere von den Communalsteuern anzunehmen. Man rechnet für die Annahme der Militärvorlage in dieser Fassung nunmehr auf 220 Stimmen. [Das am Samstag in Karlsruhe und Durlach eingetroffene Telegrammm des Abg. Friderich über den Compromiß hatte nur noch einem Theile unserer Sonntagsnummer einverleibt werden können. D. Red. d. Bad. Beob.] Montag beginnt die Plenarberathung über das Militärgesetz, wobei die officielle Erklärung der Regierung erfolgen wird.

Berlin, 11. April. Der Bundesrath hielt heute Vormittag unter Vorsitz des Staatsministers Delbrück eine Plenarsitzung, in welcher Letzterer die Geneigtheit Preußens zur Annahme des Compromißvorschlages in der gemeldeten Form mittheilte. Die übrigen Bevollmächtigten nahmen die Mittheilung ad referendum und werden sofort Instructionen einholen.

Berlin, 12. Apr. Der Bundesrath tritt voraussichtlich morgen vor der Reichstagssitzung zusammen. Seine Annahme des Compromisses in der Militärfrage gilt für gesichert. In Betreff des Preßgesetzes soll der Justizausschuß namentlich die Wiederherstellung von drei Bestimmungen beantragen: Den Zeugnißzwang für den Redacteur, ferner Minima für gerichtliche Geldstrafen, endlich daß im Allgemeinen polizeiliche Beschlagnahme zulässig, wenn der Inhalt des Preßerzeugnisses den Thatbestand eines Vergehens oder Verbrechens darstellt. Dagegen wurde der frühere §. 20 fallen gelassen. (Klön. Ztg.)

Breslau, 8. April. Eine recht ansehnliche Anzahl von katholischen Edelleuten der Diöcese Breslau begab sich heute Mittag in feierlicher Auffahrt von etwa 20 Wagen zu dem Herrn Fürstbischofe, um dem schwer geprüften Kirchenfürsten ihre Liebe und Verehrung sowie ihre unerschütterliche Treue von Neuem auszusprechen. Der Oberhirt, welcher trotz seines merklichen Unwohlseins es sich doch nicht hatte versagen wollen, die Deputation zu empfangen, sprach derselben in tief ergreifender Rede seinen Dank für ihr Erscheinen und die dabei kund gegebenen Gesinnungen aus, indem er an von dem hl. Vater einer Deputation des römischen Adels gegenüber gebrauchte Worte anknüpfte und auf die anwesenden Edelleute dahin anwendete, daß dieselben durch die Kundgebung sich selbst ehrten, ihn trösteten und den Mitbrüdern ein ermunterndes Beispiel gäben. Er erneuerte in dem weiteren Verlaufe seiner Rede in feierlich ernsten Worten das Gelöbniß, daß weder Verfolgung, noch Kerker, noch selbst der Tod ihn von der gewissenhaften Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten abwendig machen werde, und ertheilte dann der Versammlung seinen oberhirtlichen Segen. Nachdem er dann noch mit einzelnen Herren der Deputation freundliche Worte gewechselt und die Audienz im Ganzen etwa eine Stunde in Anspruch genommen hatte, verließen Alle das fürstbischöfl. Palais, gerührt und erbaut durch die zuversichtlichen und wahrhaft apostolischen Worte ihres hochbetagten Oberhirten. (Germ.)

Ausland.

Wien, 10. April. Das Herrenhaus trat heute in die Debatte über den confessionellen Gesetzentwurf ein. Sämmtliche Kirchenfürsten waren anwesend. Die Minorität der Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. In der Generaldebatte sprachen gegen den Gesetzentwurf die Cardinäle Rauscher, Tarnoczy, Schwarzenberg und die Fürstbischöfe Gasser und Wiery, dafür sprachen Tschnabuschnigg, Arneth, Neumann und Höfler. Die Generaldebatte wird morgen fortgesetzt.

Wien, 11. April. Das Herrenhaus setzte in Anwesenheit der Kirchenfürsten und bei dichtbesetzten Galerien die Generaldebatte über das erste der confessionellen Gesetze fort. Gegen die Vorlage sprachen Fürstbischof Stepischnegg, Czartoryski und nachdem der Schluß der Generaldebatte angenommen war, als Generalredner Graf Leo Thun. Für die Vorlage traten ein Hye, Hartig, Fürst Anton Auersperg und als Generalredner Baron Lichtenfels. Der Schluß der Sitzung erfolgte, nachdem der letztgenannte Redner ohnmächtig zusammengebrochen war und aus dem Sitzungssaal hatte getragen werden müssen.

Paris, 10. April. Eine Regierungsnote im „Journal officiel" meldet: Rochefort und die übrigen entwichenen Gefangenen flohen auf einem englischen Schiffe nach Australien, während der Gouverneur von Caledonien auf einer Inspectionsreise abwesend war. Eine strenge militärgerichtliche Untersuchung ist sofort angeordnet worden. Seitens des Marineministers wird ein höherer Officier mit umfassenden Vollmachten am 14. April abgesendet werden.

Paris, 11. April. Eine Nachricht von carlistischer Seite dementirt die Gerüchte von dem beabsichtigten Abschluß einer Convention zwischen den um Bilbao stehenden Armeen mit dem Hinzufügen, daß Intriguen der Alphonsisten und Agitationen in föderalistischem Sinne die Rückkehr Serrano's nach Madrid veranlaßt hätten.

Paris, 11. Apr. Der „Agence Havas" wird aus Rom, entgegen der Meldung der „Lothringer Zeitung", bestimmt versichert, daß die Unterhandlungen mit dem Vaticane betreffs der Grenzregulirung der deutsch-französischen Diöcesen dem Abschlusse nahe seien und hinzugefügt, daß die nothwendigen päpstlichen Bullen vorbereitet würden.

Bayonne, 10. April. Pfarrer Santa Cruz ist gestern nach Belgien abgereist.

Madrid 11. April. Der Regierung ist gestern früh ein Telegramm von der Nordarmee zugegangen, des Inhalts, daß die Wiederaufnahme der Operationen „durch Sturm und Regen" einstweilen unmöglich gemacht sei.

London, 11. Apr. Nachrichten von Cape-Coast-Castle, den 19. März zufolge hat der König der Aschantis den vom General Wolseley entworfenen Friedensvertrag unterzeichnet und haben die Abgesandten des Königs denselben ratificirt. — Der Marquis Clanricarde, Mitglied des Oberhauses, ist gestorben.

Constantinopel, 10. April. Die Hassunisten haben dem Vertreter der Regierung die Schlüssel der Heilandskirche übergeben.

New-York, 10. Apr. Hunderte der angesehensten Deutschen bereiteten dem aus seiner hiesigen Stellung scheidenden deutschen Generalconsul Rösing ein glänzendes Abschiedsfest, an welchem der Exgouverneur und der Mayor der Stadt Theil nahmen.

Melbourne, 10. Apr. Henri Rochefort und seine Genossen haben ihre Abreise nach Europa auf morgen festgesetzt.

Penang, 10. April. Die Holländer haben mehrere atchinesische Häfen für den Handel geöffnet erklärt.

Lokales.

Ebersweier. Am Ostersonntag war hier ein schönes Fest. Es wurden nämlich 2 für die hiesige Kirche bestimmte neue Glocken eingeweiht. Pfarrer Schaible von Windschläg hielt die Festpredigt; die Einweihung der beiden im Chor aufgestellten, schön bekränzten Glocken nahm Herr Geistl. Rath Schwendemann von Bühl vor. Aus allen umliegenden Orten waren Gläubige herbeigeströmt, um der Festlichkeit beizuwohnen. Allgemeine Anerkennung fand der Gesangverein von Ebersweier, welcher durch den Vortrag der zur Feier passenden Lieder wesentlich zur Verschönerung des Festes beitrug. Erwähnt verdient noch zu werden, daß diese kleine Gemeinde in so ungünstigen Zeiten für die Pfarrkirche drei- bis viertausend Gulden verwendet hat. (A. f. St. u. L.)

Nürnberg, 9. April. (Hopfen.) Vorrath zwar klein aber Nachfrage noch schwächer und täglicher Umsatz nur 40—50 Ballen. Preise guter Sorten seither zu 50—52 fl., je nach Bedarf für Brauerkundschaft bis 60 fl., am zahlreichsten jedoch Abschlüsse für Mittel- und geringe Sorten in den 40ern, auch in den 30ern geringe Waare gehandelt. Heutiger Markt nur einige Abschlüsse in guten Qualitäten zu 50—52 fl., in Mitteln zu 42—48 fl., daher auch Notirungen meist nominell. Umsatz 40 Ballen. (A. H.-Z.)

Tettnang, 6. April. Vom Handel in Hopfen wenig Gutes zu berichten, ein Bamberger Händler kaufte in letzter Zeit Einiges, da er aber blos 30—33 fl., und viel lieber blos 25 fl. bezahlen wollte, so gelang es ihm nicht, viel zu bekommen. In unserem Oberamte, das etwa den 12. Theil baut, mögen noch höchstens 400 Centner lagern.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Dissing.

Ettlingen.

Danksagung.

Für die vielfachen Beweise von Theilnahme an dem unersetzlichen Verluste unseres inniggeliebten Gatten und Vaters, des Großh. Oberrechnungsraths a. D., **Johann Hahn** und für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sprechen den innigsten Dank aus

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ettlingen, den 11. April 1874.

Karlsruhe und Ottersweier. 2.1.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten für verschiedene Herstellungen an der Maria-Linden-Kapelle zu Ottersweier, Bezirksamts Bühl, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

	im Anschlag zu:
Maurerarbeit	1071 fl. 56 kr.
Zimmerarbeit . . .	9 fl. 30 kr.
Schreinerarbeit . . .	326 fl. 12 kr.
Tüncher- und Vergolderarbeit	639 fl. 26 kr.
Zus.	2047 fl. 4 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens den 23. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei der katholischen Stiftungscommission Ottersweier portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Ottersweier, den 10. April 1874.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Zu vermiethen

vom **Schlosse Merzhausen** auf einer Anhöhe mit herrlicher Aussicht, 3/4 Stunden von Freiburg gelegen:

der 2. Stock mit 7 Zimmern und Saal,
der 3. Stock mit 9 Zimmern.

Nähere Auskunft ertheilt die Verwaltung des Grafen Max v. Kageneck zu Freiburg i/B. 2.1.

Holländische Häringe,
Russische Sardinen,
Sardellen und Bückinge
empfiehlt **W. Grimm,**
Langestraße 19.

Bekanntmachung.

Aufkleben der Postmarken.

Die Bestimmung im § 3 des Postreglements vom 30. Nov. 1871, wonach die Postfreimarken thunlichst in die obere rechte Ecke der Adreßseite der Briefe 2c. geklebt werden sollen, findet in den Kreisen des Publicums noch nicht gleichmäßige Beachtung. Die Freimarken werden vielfach in der unrichtigen Annahme, daß sie dahin gehören, neben den Francovermerk unten links oder auf anderen Stellen, wo die Adreßseite gerade Raum bietet, oder gar auf die Rückseite geklebt. An der vorgeschrieben Stelle oben rechts wird aber der Postaufgabe-Stempel abgedruckt, welcher zugleich zur Entwerthung der Freimarken dient. Das Stempeln und die sonstige postalische Behandlung der Sendungen werden wesentlich beschleunigt und erleichtert, wenn sich die Freimarken bei allen vorliegenden Briefen an derselben Stelle — oben rechts — befinden. Das General Postamt richtet daher im Interesse der Förderung des Postverkehrs das Ersuchen an das Publicum, die Freimarken gefälligst nur in die obere rechte Ecke der Vorderseite der Briefe zu kleben und sich danach mit dem Niederschreiben der Adresse einzurichten.

Berlin, den 6. April 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Langestr. 132 Karlsruhe **PH. J. STEINHÄUSSER** Langestr. 13 Karlsruhe

empfiehlt sein reich assortirtes Lager in **Cigarren** von fl. 17 1/2. — fl. 200. pr 0/00, **russischen Cigaretten & Tabaken** in gut gelagerter Waare, trotz des Aufschlages zu den alten Preisen.

Jöhlingen. 3.3.

Kapital-Antrag.

Zum Ausleihen liegen bereit: im Baufond **1500 fl.**, im Frühmeßfond **700 fl.**

Orgel-Verkauf.

In Folge des Neubaues eines größeren Orgelwerkes ist die in hiesiger Kirche stehende kleinere, in brauchbarem Zustande sich befindliche Orgel zu verkaufen. Dieselbe hat 12 klingende Register, worunter ein sehr guter Subbaß und Posaunenbaß. Bei entsprechender Ausbesserung der 3 Blasbälge und der Mechanik ist die Orgel für eine kleinere Kirche noch gut zu gebrauchen. Das Gehäus der Orgel ist sehr schön mit noch neuer, reicher Vergoldung.

Gemeinden, welche Lust zum Ankaufe haben, mögen sich längstens bis 23. dss. Mts. bei unterzeichneter Behörde melden, da der Abbruch der Orgel nach dieser Frist geschehen wird.

Hilsbach, Amts Sinsheim, den 9. April 1874. 2.2.

Der Gemeinderath:
Lang, Bürgermeister.

Stellensuchende aller Branchen werden placirt. „Bureau Germania", Breslau, Reuschestraße 52. 6.3

Eine alte bewährte Versicherungsanstalt, welche bei mäßigen Prämien, Schaden **coulant regulirt**, stellt an jedem Ort Agenten mit **hoher Provision** an. Offerten richte man franco an General-Agent **Herm. Bauer, Frankfurt a/M.** (H. 6771.)

Verkauf eines Gasthofes.

In einer der schönsten Städte des Wiesenthals ist ein Gasthof mit Realschildgerechtigkeit, bestehend in 4-stöckiger Behausung mit geräumigen Wirthschaftslocalitäten, Speise- und Tanzsaal, einer Anzahl Fremdenzimmer, einer Koch- und Waschküche, sowie Holzremise. Dieses Gebäude ist sehr geeignet zur Brauerei-Einrichtung. Eine neuerbaute Scheuer mit entsprechenden Räumlichkeiten. Unter diesen drei Gebäuden befinden sich fünf Keller. Ein geschlossener, zum Theil gedeckter Hof, an welchen eine gut eingerichtete Sommer-Wirthschaft grenzt, nebst Gemüsegarten, an einen tüchtigen und strebsamen Mann, der sich eine gute Existenz sichern kann, sofort zu verkaufen. Das gesammte Inventar könnte gleichfalls um äußerst mäßigen Preis miterworben werden.

Portofreie Offerten mit Beilegung einen Freimarke befördert die Expedition d. Bl.

Anzeige u. Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, dem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum seine Dienste als

Möbel-Transporteur

sowohl für Umzüge in der Stadt als über Land mittelst seines eigenen auf's Beste eingerichteten Möbelwagens oder per Eisenbahn anzubieten und sichert reelle und möglichst billige Bedienung zu.

Achtungsvoll

L. Allgeier, Querstraße 6.

Verloosungen.

Mailänder 45-Fr.-Loose vom Jahre 1861. Ziehung am 1. April. Auszahlung am 1. Juli. Gezogene Serien: 491 517 626 671 745 834 1014 1023 1395 1525 1590 1910 2023 2114 2335 2379 2520 2638 2681 2754 2762 2793 2832 2837 2923 2925 3149 3326 3479 3554 3731 3787 4657 4768 5523 5647 6325 6373 6408 6647 6771 7286 7770. Hauptpreise: Serie 491 Nr. 18, S. 626 Nr. 48, S. 834 Nr. 33, 43, S. 1395 Nr. 45, S. 1910 Nr. 38, S. 2023 Nr. 22, S. 2114 Nr. 24, S. 2520 Nr. 7, S. 2681 Nr. 46, S. 2793 Nr. 15, S. 2923 Nr. 12, S. 3554 Nr. 8, S. 4768 Nr. 7, 11, S. 5647 Nr. 30, S. 6325 Nr. 18, S. 6373 Nr. 40, S. 6771 Nr. 7, S. 7286 Nr. 44 je 1000 Fr. S. 1590 Nr. 5, S. 3554 Nr. 11, S. 626 Nr. 16 je 500 Fr. S. 2023 Nr. 30, S. 5523 Nr. 1 je 300 Fr. S. 517 Nr. 7, S. 1525 Nr. 26, S. 2023 Nr. 25, S. 2520 Nr. 4, S. 2923 Nr. 46, S. 4768 Nr. 8 je 200 Fr. S. 517 Nr. 43, S. 1023 Nr. 15, S. 2681 Nr. 33, S. 3479 Nr. 49, S. 6325 Nr. 26, S. 6373 Nr. 13, S. 6647 Nr. 28 je 150 Fr.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 14. April. Zweites Quartal. 52. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: **Epidemisch.** Schwank in 4 Akten von J. B. v. Schweizer. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 15. April. **Fra Diavolo.** Komische Oper in drei Akten von Auber. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

8. April. Anna Wilhelmine, Vater Ludwig Bürk, Privatier.
9. „ Alwine Barbara Anna, Vater Karl Birmelin, Assistent.
9. „ Martin, Vater Josef Bachmann, Lokomotivheizer.
9. „ Sofie Emilie, Vater Heinrich Kiefer, Hafner.
11. „ Gerhardt Hermann Emil Wilhelm, Vater Wilhelm Neuschäfer, Kaufmann.

Eheschließungen.

11. April. Karl Wanner von Pforzheim, Sattler, mit Christine Höfflin von Oberschaffhausen.
11. „ Johann Gretz von Heidelsheim, Schneider, mit Marie Jenne von Bischoffingen.
11. „ Josef Reeb von Baden, Schlosser, mit Pauline Müller von hier.
11. „ Franz Lau von Obergailingen, Montirer, mit Christine Krazer von Krumbach.
11. „ Wilhelm Burgstahler von Spöck, Schreiner, mit Anastasia Dierenbach, verwittwete Batschauer von Pfaffenweiler.
11. „ Nikolaus Schick von Sandweier, Schreiner, mit Agathe Schießle verwittwete Brommer von Neustadt.

Todesfälle.

9. April. Leopold Grether, Schuhmacher, ein Wittwer. 36 J.
9. „ Jakob Huff, Partikulier, ein Ehemann. 62 J.
9. „ Jakob Schäfer, Fabrikarbeiter, ledig. 18 J.
10. „ Eduard Dietz, Großh. Oberamtsrichter a. D., ein Ehemann. 67 J.
10. „ Karl, V. Schreiner Jahn. 1 J. 2 M. 23 T.
9. „ Johann Mösle, Weber, ledig. 52 J
10. „ August, Vater Feldwebel Friedrich. 10 M. 17 T.
10. „ Georg, Vater Holzmacher Hiese. 6 M. 26 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 11. April.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig	105 7/8 G
4 1/2% do.	— b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104 1/8 G
4 1/2% do.	100 7/8 b
4% do.	97 1/8 B
3 1/2% do. v. 1842	91 7/8 B
Bayern 4 1/2% Obl. 1856 Zs. 1/2 jähr.	101 7/8 B
4 1/2% „ (Zins 1jähr.)	101 G
4% „ „ 1jähr.	97 5/8 G
Württemberg 5% Obligationen	105 G
4 1/2% „	101 1/8 G
4% „	97 1/4 B
Nassau 4 1/2% Obligationen	95 5/8 G
3% 1/2 do.	92 1/4 G
Sachsen 5% do.	105 5/8 G
Gotha 5% do.	— B
Gr. Hessen 5% do.	99 3/4 G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4 1/2%	66 1/8 G
4% Papierrente Z. 4 1/2%	62 1/8 G
do. do.	62 1/8 G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	70 5/8 b
Russland 5% Oblig. v. 1871	97 b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	97 1/8 b	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 G
Belgien 4 1/2% Obligationen	102 1/4 G	3% do. do.	48 5/8 b
Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	98 G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 1/2 b
Schweiz 4 1/2% Berner Obligationen	96 1/8 b	5% do. do. 2. Emiss.	83 1/4 B
4% „ „	— G	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	83 3/4 G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 1/4 b	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61 1/4 G
6% „ 1885r v. 1865	101 1/8 b	5% Hessische Ludwigsbahn	103 7/8 G
5% „ 1904r 10/40 1864	98 5/8 B	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104 1/4 B
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18 1/4 G	6% Central Pacific, rückz. 1898	79 3/4 B
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	96 1/4 B	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	— B
do. leere.	— b	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	46 3/4 G
Actien und Prioritäten.		**Anlehens-Loose.**	
Badische Bank, 200 Thaler	111 1/8 G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	113 3/4 G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	148 B	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112 3/4 B
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	357 b	Badische 35-fl.-Loose	70 1/4 B
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	999 G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22 3/8 G
5% do. Creditactien, fl. 160	202 1/2 b	Gr. Hessische 50-fl.-Loose	222 1/2 b
Stuttgarter Bank	— B	„ 25-fl.-Loose	57 b
5% Elisabethbahn, fl. 200	201 1/8 G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	— B
5% Rudolphsbahn, fl. 200	— G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15 B
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	— b	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92 G
4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110 3/8 G	„ 5% 500 do. do. 1860	95 1/2 B
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	127 b	„ 100-fl.-Loose do. 1864	160 3/4 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	327 b	Schwedische 10-Thaler-Loose	— G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	— b
Meininger 7-fl.-Loose	7 3/4 b

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99 3/8 G
Augsburg „	100 B
Berlin „	104 7/8 G
Bremen „	105 5/8 B
Brüssel „	94 1/4 B
Hamburg „	105 5/8 B
Leipzig „	105 B
London „	118 1/2 b
Mailand „	— b
Paris „	94 1/8 b
Wien „	104 3/4 b

Gold und Silber.

Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 30—32
20-Frankenstücke	„ 9. 24—26
Engl. Sovereigns	„ 11. 50—52
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg